

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/002

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 05.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	18.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.07.2021	öffentlich

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.034.823,92 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 38.890,17 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Sachverhalt:

Ordentlicher Ergebnishaushalt/investiver Finanzhaushalt

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten verschiedene Umbuchungen getätigt werden. Es handelt sich dabei um reine Umbuchungen (z. B. vom investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt oder umgekehrt) ohne Zahlungsfluss. Insgesamt wurden in den Ergebnishaushalt 955.024,11 € umgebucht, für die bei den entsprechenden Buchungsstellen die Mittel nicht zur Verfügung standen. Im investiven Finanzhaushalt waren es 79.799,81 €. Eine Liste der einzelnen Buchungsstellen mit den Beträgen ist als Anlage 1 beigelegt.

Da es sich um reine Umbuchungen handelt die im Rahmen der Abschlussarbeiten erst Jahre später angefallen sind, hat der Bürgermeister seine Zustimmung für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilt, obwohl die einzelnen Beträge teilweise über der Zuständigkeitsgrenze lagen. Sie sind noch durch den Rat zu genehmigen.

Außerordentlicher Ergebnishaushalt

Da keine Erfahrungswerte vorlagen, aber auch, weil außerordentliche Ergebnisse nicht vorhersehbar sind, wurde der außerordentliche Haushalt nicht geplant. Zum größten Teil finden sich hier periodenfremde Aufwendungen und Erträge wieder (Buchungen in 2011, die frühere Jahre betreffen). In 2011 gab es hier jedoch mehr Erstattungen als Aufwendungen, sodass hier insgesamt ein positives Ergebnis erzielt wurde. Lediglich beim Aufwand für Schadenfälle und beim Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gab es Mehraufwendungen in Höhe von 38.890,17 €. Als Anlage 2 ist eine Aufstellung beigelegt.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Rat zu genehmigen.